Altpreußische Zeitung

und Anzeiger für Stadt und Land.

Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger") erscheint werktäglich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Botenlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.

Wöchentlich 8 Gratisbeilagen:
Illustr. Sonntagsblatt — Landw. Mittheilungen (je einmal wöch.)
„Der Hausfreund" (täglich).
Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Aufträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate 15 Pf., Wohnungsgesuche und -Angebote, Stellengesuche und Angebote 10 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belagexemplar kostet 10 Pf. — Expedition: Spieringstraße Nr. 13.

Eigenthum, Druck und Verlag von H. Gaartz in Elbing.
Verantwortlicher Redacteur Max Wiedemann in Elbing.

Nr. 273. Elbing, Freitag 21. November 1890. 42. Jahrg.

Aus dem Entwurf eines Gewerbesteuergesetzes.

In dem Gesetzentwurf über die Gewerbesteuer sind außer den bereits gestern mitgetheilten Bestimmungen noch einige andere von Wichtigkeit. Bemerkenswerth sind zunächst die Bestimmungen über die Steuerbefreiungen. Darnach sind befreit: Das Reich, der preußische Staat, die Reichsbank, die landwirthschaftlichen Kreditvereine, sowie die öffentlichen und die ausschließlich auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungs-Anstalten, die Kommunalverbände wegen der von ihnen betriebenen gewerblichen Unternehmungen, als der Geld- und Kredit-Anstalten, der Kanalisations- und Wasserwerke, der Schlachthäuser und Viehhöfe, der Markthallen, der Volksbäder, der Pfandleihanstalten. Der Gewerbesteuer unterliegen nicht: 1) die Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht, Jagd, Fischzucht, Obst- und Weinbau, der Gartenbau mit Ausnahme der Kunst- und Handelsgärtnerei. Diese Bestimmung findet aber keine Anwendung auf diejenigen, welche gewerbsweise Vieh von erkauftem Futter unterhalten, um es zum Verkauf zu mästen oder mit der Milch zu handeln, sowie auf diejenigen, welche die Milch einer Heerde, das Obst eines Gartens, den Fischfang in geschlossenen Gewässern und ähnliche Nutzungen zum Gewerbebetriebe pachten; 2) die landwirthschaftlichen Branntwein-Brennereien; 3) der Bergbau; 4) die Ausbeutung von Torfstichen u. s. w; 5) aller Handel außerpreußischer Gewerbetreibenden auf Messen und Jahrmärkten; 6) der Betrieb der Eisenbahnen; 7) die Ausübung eines amtlichen Berufes, die Kunst einer wissenschaftlichen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Thätigkeit, insbesondere auch des Berufs als Arzt oder Rechtsanwalt. Auch Kredit-, Konsum- und dergleichen Vereine und eingetragene Genossenschaften, sofern sie ihren Verkehr statutgemäß und thatsächlich auf die Mitglieder beschränken und den erzielten Ueberschuß vertheilen, unterliegen der Gewerbesteuer nicht; wohl aber Konsumvereine mit offenem Laden.

Die Veranlagung erfolgt für die Klassen II. bis IV. durch Steuerausschüsse wie bisher; für die Klasse I. nach Provinzen durch Steuerausschüsse, deren Mitglieder nicht von den Steuerpflichtigen, sondern zu ⅔ von dem Provinzialausschuß, in Berlin von dem Magistrat und den Stadtverordneten in gemeinschaftlicher Sitzung aus den Gewerbetreibenden des Bezirks gewählt werden. Das letzte Drittel und den Vorsitzenden ernennt der Finanzminister. Veranlagungsbezirke für Klasse II. bilden die Regierungsbezirke, für die Klassen III. und IV. die Kreise.

Für den Betrieb der Gastwirthschaft, der Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist jährlich eine besondere Betriebssteuer zu entrichten.

Die Betriebssteuer beträgt für Jeden, welcher eines oder mehrere dieser Gewerbe, allein oder in Verbindung mit anderen Gewerben, betreibt, wenn er von der Gewerbesteuer wegen eines hinter der Grenze der Steuerpflicht zurückbleibenden Ertrages und Anlage und Betriebskapitals befreit ist, 10 Mk.; wenn er zur Gewerbesteuer veranlagt ist: in der Klasse IV. 15 Mk., in der Klasse III. 25 Mk., in der Klasse II. 50 Mk., in der Klasse I. 100 Mk.

Wenn die Heranziehung zur Betriebssteuer lediglich durch einen vorübergehenden, bei außergewöhnlichen Gelegenheiten (Festen, Truppenzusammenziehungen und dergleichen) stattfindenden Gewerbebetrieb bedingt ist, so kann die Bezirksregierung auf Antrag des Steuerpflichtigen den Betrag der Steuer bis auf den Satz von 5 Mk. herabsetzen. Für die in den Klassen III. und IV. veranlagten Seeuerpflichtigen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus ohne Verbindung mit Gast- oder Schankwirthschaft betreiben, ist die Betriebssteuer auf die Hälfte der vorgeschriebenen Sätze zu ermäßigen, wenn anzunehmen ist, daß der Ertrag aus dem Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus 1500 Mk. nicht erreicht.

Uebersteigt das Veranlagungssoll des Jahres 1893—94 einschließlich der Betriebssteuer den Betrag von 19,811,359 Mk. um mehr als 5 pCt., so findet in dem Verhältniß des ganzen Mehrbetrages zu der genannten Summe eine Herabsetzung sowohl des Prozentsatzes für Klasse I. als auch der Mittelsätze für die Klassen II., III. und IV. sowie der höchsten und — mit Ausschluß der Klasse IV. — der niedrigsten Steuersätze statt. Diese Herabsetzung wird in angemessener Abrundung durch Königliche Verordnung festgestellt. Die in Letzterer bestimmten Sätze sind für die Veranlagung für das Steuerjahr 1894—95 und die folgenden Jahre maßgebend.

Bleibt das Veranlagungssoll des Jahres 1893—94 hinter dem oben bezeichneten Betrage von mehr als 5 pCt. zurück, so findet in gleicher Weise nach Maßgabe des Vorstehenden eine entsprechende Erhöhung des Prozentsatzes für die Klasse I. und der Mittelsätze, sowie der höchsten und niedrigsten Steuersätze statt.

Dieses Gesetz soll zunächst bei der Veranlagung für das Jahr 1893—94 zur Anwendung kommen.

Politische Tagesübersicht.

Inland.

Berlin, 19. November.

— Dem Herrenhause ist die Uebersicht der von der Staatsregierung gefaßten Entschließungen auf Anträge oder Resolutionen des Herrenhauses aus der ersten Session des Jahres 1890 zugestellt worden. Bemerkenswerth ist nur ein Punkt. Am 10. Mai d. J. hatte das Herrenhaus bei der Berathung des Staatshaushaltsetats beschlossen, „auf Grund der vom Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten konstatirten Thatsache, daß bei preußischen öffentlichen höheren Lehranstalten wegen der Ueberzahl jüdischer Schüler an den jüdischen Sabbathen und Festtagen der Unterrichtsplan hat verändert werden müssen, die königliche Staatsregierung um Erwägung von Maßregeln zur Beseitigung der hieraus erwachsenden Uebelstände zu ersuchen." Die hierauf bezügliche Entschließung des Staatsministeriums lautet: „Die Stärke des jüdischen Schülerelementes in den höheren Lehranstalten wird in den diesseitigen statistischen Erhebungen fortgesetzt beobachtet und bildet auch in den Verwaltungsberichten der Provinzialbehörden einen Gegenstand der Besprechung. Spezielle Maßnahmen in der Richtung des nebenstehenden Beschlusses hat die Staatsregierung bisher nicht für angezeigt erachtet."

— Die „Nordd. Allg. Ztg." führt aus, daß der Rücktritt des Ministers Lucius keine wirthschaftspolitische Umkehr bedeute; eine solche läge selbst dann nicht vor, wenn Oesterreich-Ungarn behufs Herbeiführung einer handelspolitischen Einigung eine Herabsetzung der Getreidezölle bewilligt werden sollte, was bisher keineswegs beschlossen sei. Abgesehen von rein politischen Erwägungen hingen die diesseitigen Zugeständnisse wesentlich von Gegenleistungen ab, welche zweifellos auf dem industriellen Gebiete liegen könnten. Aber auch die Landwirthschaft habe ein lebhaftes Interesse an einer günstigen Lage der Industrie. Bei der Frage der Herabsetzung unserer Getreidezölle wäre übrigens die Frage zu beantworten, ob nicht das stetige Steigen des Rubelkurses eine Verstärkung des landwirthschaftlichen Schutzes nothwendig mache. Die Erwägungen hierüber ließen keinen Schluß auf einen Umschlag der inneren wirthschaftlichen Politik zu.

— In der Arbeiterschutzkommission des Reichstags stand heute § 153 der Gewerbeordnungsnovelle zur Verhandlung, welcher folgende neue Fassung erhalten soll: „Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verrufserklärung 1) Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern, 2) Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern, 3) Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern, wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängniß nicht unter einem Jahre ein. Die gleichen Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert." Hierzu liegt eine Reihe Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Hirsch, Gutfleisch und Bebel vor, während Abgeordneter Hitze eine Resolution beantragt, in welcher die Regierung aufgefordert werden soll, ein Gesetz vorzulegen, durch welches die Koalitionsfreiheit gesichert und die Stellung der Berufsvereine geregelt wird. Die Debatte kam heute zu keinem Resultat und soll morgen fortgesetzt werden.

— In der Arbeiterschutzkommission des Reichstages wird nach Beendigung der ersten Berathung zunächst eine Pause von einem Tage eintreten. Dann soll eine Zwischenkommission, in welche jede der in der Kommission vertretenen Fraktionen ein Mitglied delegirt, zusammentreten, um sich über die Kompromißanträge, welche in der zweiten Lesung eingebracht werden sollen, zu verständigen. Diese Zwischenkommission dürfte voraussichtlich drei bis vier Tage zu ihren Berathungen gebrauchen.

— Wie berichtet wird, soll in der Fraktionssitzung der deutschkonservativen Partei die Einkommensteuervorlage in günstigem Sinne beurtheilt worden sein, jedoch soll die Partei eine stärkere Entlastung der mittleren Einkommen von etwa 1000 Mk. bis 3000 Mk. und eine Progression der Steuerhöhe nach oben hin, etwa bis zu 5 pCt., für durchaus geboten halten.

— Dem Abgeordnetenhause ist eine von 44 Schulvorstehern und 306 Lehrern unterzeichnete Petition zugegangen, welche fordert, „daß die akademisch gebildeten Lehrer unvollständiger Anstalten (Progymnasien, Realgymnasien, höhere Bürgerschulen, Realschulen) im Gehalt wenigstens mit den Subalternbeamten der Justiz und der Eisenbahn gleichgestellt werden."

— Amtlicher Nachweisung zu Folge hat die Einnahme an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April bis zum Schluß des Monats Oktober 1890 4,594,103,45 Mark oder 298,811 Mark mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen.

— Gegen die Aufhebung des Identitätsnachweises haben sich Delegirte von Mühlenbesitzern ausgesprochen, welche in diesen Tagen in Berlin zusammengekommen waren.

— Der Redakteur der „Frankfurter Volksstimme", Hoch, welcher beschuldigt war, durch vier selbstständige Handlungen den Kaiser beleidigt und Staatseinrichtungen verächtlich gemacht zu haben, wurde in zwei Fällen für schuldig befunden und zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

— Der bayrische Antrag wegen Aufhebung der Grenzsperre im Bundesrath ist jetzt außer von Baden und Würtemberg auch von **Hessen** unterstützt worden.

— In **Louisenthal** (bei Saarbrücken) wurde — wie der „Köln. Volksztg." mitgetheilt wird — ein Schiffer als des Landesverraths verdächtig verhaftet; derselbe soll der französischen Regierung das Gewehr Modell 88 verkauft haben.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Prag, 18. Nov. Die Ausgleichskommission nahm den von Plener neuerdings eingebrachten Antrag an, die Kurienvorlage auf die Tagesordnung der Kommission zu setzen. Dafür stimmten die Deutschen und der Großgrundbesitz. Ferner wurde der Antrag Kucera angenommen, während der Landtagsdebatten über die Landeskulturvorlage und das Budget keine Kommissionssitzungen abzuhalten.

Wien, 19. Nov. Die österreichisch-ungarische Zollkonferenz hat gestern ihre Berathungen beendigt. Wie die „Presse" vernimmt, wurden alle Fragen, die sich auf die in Aussicht genommenen Verhandlungen mit Deutschland beziehen, eingehend erörtert und hierüber eine Verständigung erzielt.

Pest, 18. Nov. Der ungarische Kirchenstreit führte am Dienstag im ungarischen Abgeordnetenhause zu einem großen Erfolge der Regierung. Der Abgeordnete Iranyi (äußerste Linke) brachte einen Antrag im Sinne der Religionsfreiheit ein und besprach dabei auch die Frage der Wegtaufen, worauf Ministerpräsident Graf Szapary und der Kultusminister Czaky Erklärungen über diese Fragen abgaben. Der Letztere führte u. a. aus: Die Klerikalen sagen, das Gesetz über die Mischehen verstoße gegen das Dogma; aber das Gesetz besteht nun schon 20 Jahre, und erst im 21. Jahre entdeckt man, daß es gegen die Religion gehe! Allein seine Verordnung beziehe sich gar nicht auf die Eheschließung, sondern auf die rein bürgerliche Funktion der Führung der Matrikeln, und damit könne der Staat betrauen, wen er wolle. Die ganze Angelegenheit sei nur eine bedauernswerthe Revolution innerhalb der katholischen Kirche, indem die niedere Geistlichkeit durch ihre Agitation in Widerspruch mit der Auffassung des hohen Clerus gerathe. Die Erklärungen beider Minister wurden von der Majorität mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Frankreich. Paris, 19. Nov. Die Armeekommission hat den Gesetzentwurf betreffend die Verproviantirung der bürgerlichen Bevölkerung der festen Plätze angenommen, ebenso den Gesetzentwurf, nach welchem hilfsbedürftigen Soldatenfamilien im Falle einer Mobilmachung Beistand geleistet werden soll.

England. Von den Mitgliedern des britischen Emin Pascha-Komitees soll der Versuch gemacht werden, die drei Begleiter Stanley's, Troup, Parker und Bonny, wegen der Vorgänge im Lager von Yambuya unter Anklage des Mordes vor Gericht zu bringen und somit die vollständige Aufklärung jener Dinge zu erzwingen.

Clonmel, 19. Nov. Der Gerichtshof verurtheilte die nach Amerika geflüchteten abwesenden Dillon und O'Brien sowie 10 andere Mitangeklagte zu je 6 Monaten Gefängniß.

Spanien. Madrid, 19. Nov. Gelegentlich des Jahrestages der Unruhen an der hiesigen Universität im Jahre 1884 weigerten sich heute die Studenten, in die Universität einzutreten. Eine große Anzahl derselben veranstaltete eine feindliche Demonstration vor dem Justizministerium und entwaffnete die Polizeidiener, welche die Demonstranten mit der Waffe aufhalten wollten. Schließlich gingen die Studenten nach einem vergeblichen Versuch, die Studirenden der Medizin zum Anschluß zu bewegen, auseinander.

Italien. Turin, 18. Nov. Bei dem heutigen Bankett zu Ehren des Ministerpräsidenten Crispi sagte derselbe, bezüglich der Kolonialpolitik erwarte Italien in voller Ruhe mit Vertrauen den Ausgang der Verhandlungen mit England. Souveräne, Minister und befreundete Regierungen drücken ihm die Gefühle aufrichtiger Freundschaft aus. Die gegenwärtigen Budgetschwierigkeiten rührten weder von Rüstungen, noch von der Tripelallianz her. Ohne letztere müßte Italien seine Armee verdreifachen und seine Befestigungen vermehren. Italien habe die Differentialzölle gegen Frankreich aufgehoben. Gegen seinen Willen in den wirthschaftlichen Krieg hineingezogen, sei Italien jederzeit von den besten Gefühlen gegen Frankreich beseelt. Aber wenn Frankreich seinen Tarif vom 20. Oktober definitiv zur Grundlage seines Handelssystems mache, werde jeder Vertrag mit Frankreich unmöglich.

Serbien. Belgrad, 19. Nov. Die bei der heutigen feierlichen Eröffnung der Skupschtina verlesene Thronrede hebt hervor, daß durch gegenseitige loyale Aufklärung der Vertragszustand mit Oesterreich-Ungarn wiederhergestellt und der freundschaftliche Charakter in den Beziehungen Serbiens zu der Nachbarmonarchie gewahrt worden sei.

Rumänien. Bukarest, 19. Nov. Bei den Munizipalwahlen des zweiten Wahlkörpers erhielten die Konservativen eine erhebliche Majorität.

Amerika. Ein Indianer-Aufstand wird in den Vereinigten Staaten von Nordamerika befürchtet. Es wird ein Aufstand der Sioux-Indianer in dem Gebiete zwischen dem Missouri und dem Felsengebirge erwartet. In Folge dessen sind Truppen beordert worden, die Indianer an der Grenze von Dakota in Schach zu halten.

Hof und Gesellschaft.

* **Berlin,** 19. Nov. Der Kaiser empfing heute Vormittag u. A. den Prof. Dr. Schottmüller. Nachmittags fand im Palais der Kaiserin Friedrich die zivilaktliche Trauung des Prinzen von Schaumburg-Lippe mit der Prinzessin Viktoria statt, welcher auch der Kaiser beiwohnte. Hieran schloß sich die Trauung in der Schloßkapelle, worüber wir an anderer Stelle ausführlicher berichten.

— Zur Oberhofmeisterin der jungen Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe wird, wie man sich gestern in unterrichteten Kreisen erzählte, eine Jugendfreundin der Prinzessin, die Freifrau von Reischach, geborene Prinzessin von Ratibor, ernannt werden.

— Der Staatsminister Dr. Frhr. Lucius von Ballhausen wird bereits in der nächsten Woche auf seine bei Erfurt belegenen Besitzungen übersiedeln.

— Als neue Hofprediger werden allerhand Namen in der Presse genannt. Der Münchener „Allg. Ztg." wird jetzt berichtet, daß Prediger Kirmß von der Berliner Neuen Kirche, Mitglied des Protestantenvereins, zum Nachfolger des Herrn Stöcker am Dom ausersehen sei.

* **London,** 19. Nov. Lady Rosebery ist heute früh 6 Uhr gestorben. (Lady Hannah Rosebery war die einzige Tochter des Barons Meyer von Rothschild in London und seit 1878 mit Archibald Philipp Primrose Graf Rosebery, dem Minister des Auswärtigen in Gladstone's letztem Kabinet, dem Freunde des Grafen Herbert Bismarck, verheirathet. D. Red.)

Die Hochzeitsfeier der Prinzessin Viktoria.

Berlin, 19. November.

Aus Anlaß der Vermählungsfeier der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe prangte heute die Stadt, namentlich die Friedrichstadt, in festlichem Flaggenschmuck. Die Schaulustigen sicherten sich schon bei Zeiten gute Plätze, um die Auffahrten der Galakutschen in möglichst nächster Nähe bewundern zu können. Besonders das Palais der Kaiserin Friedrich Unter den Linden war während des ganzen Tages von einer dichtgedrängten Menschenmenge umgeben.

Um 4 Uhr Nachmittags fand im Palais der Kaiserin Friedrich die Unterzeichnung der Ehepakte statt. Darauf die Zivil-Trauung. Nachmittag 5 Uhr fand die Trauung der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen von Schaumburg-Lippe in der Kapelle des königl. Schlosses durch den Konsistorialrath Dryander statt, welcher über den Spruch „Gehe hin, du bist gesegnet und sollst ein Mann werden" predigte.

Für die Trauungsfeierlichkeit in der Schloßkapelle waren keine außergewöhnlichen Vorbereitungen getroffen. So schön der Raum ist, so leidet er doch wesentlich an schlechter Akustik. Eine Orgel ist bekanntlich nicht vorhanden, und so wurden denn die Gesänge von dem kgl. Domchor ausgeführt, dessen Gesänge die Feier begleiteten und schlossen. 6½ Uhr folgte Galatafel im weißen Saale des königlichen Schlosses. Das Brautpaar saß zwischen dem Kaiser und der Kaiserin Friedrich, die Kaiserin Augusta Victoria nahm an der Trauung, aber nicht an der Tafel Theil. Bald nach Anfang der Tafel brachte der Kaiser das Wohl des Brautpaares aus, indem er auf den Kaiser Friedrich hinwies, dem es nicht vergönnt war, diesen Tag zu erleben. Das Brautpaar möge fest auf ihn, seinen Schutz und väterliche Freundschaft für das neue Glied des Königshauses vertrauen. Die Tafel schloß nach 8 Uhr. Es folgte Cercle, an welchem alle Botschafter und hohen Würdenträger theilnahmen.

Eine Familientafel bei der Kaiserin Friedrich folgte am Dienstag Abend den aus Anlaß der Hochzeitsfeier veranstalteten Hoffestlichkeiten vom Tage vorher. In der Mitte der Tafel saß das Brautpaar. Zur Linken des Bräutigams saß die Kaiserin Friedrich. An der Seite der Prinzessin Viktoria hatte die regierende Kaiserin Platz genommen, welche in zarter heller Seidenrobe mit kostbarem Geschmeide erschien. Gegenüber dem Brautpaare saß der Kaiser mit der Fürstin zu Schaumburg. Die Kaiserin Auguste Viktoria war vom Großherzoge von Hessen zur Tafel geleitet. Neben der Kaiserin Friedrich saß der Fürst zu Schaumburg.

Armee und Flotte.

— Personalien. v. Goetze, Gen.-Lt. und Kommandeur der 30. Div., in gleicher Eigenschaft zur 21. Div. versetzt. v. Clausen., Gen.-Lt. à la suite der Armee, von seinem Kommando nach Preußen entbunden. v. Voguslawski, Gen.-Major und Kommandeur der 21. Inf.-Brig. unter Beförderung zum Generallieutenant, zu den Offizieren von der Armee versetzt. Graf v. Zeppelin, Gen.-Major, von dem

ihm übertragenen Kommando der 30. Kav.-Brig. entbunden und vorläufig den Stabe des General-Kommandos des 15. Armeekorps attachirt. v. Hering, Gen.-Maj. und Kommandeur der 5. Inf.-Brig. als Generallieutnant zur Disposition gestellt.

* **Berlin,** 19. Nov. Der Lloyddampfer „Kronprinz Friedrich Wilhelm" ist mit den abgelösten Besatzungen S. M. Kreuzer „Habicht" und S. M. Kanonenboot „Hyäne" am 19. November d. J. Vormittags in Wilhelmshaven eingetroffen.

* **Wilhelmshaven,** 19. Nov. Die Leiche des auf der Heimreise von Kamerun gestorbenen Korvetten-Kapitäns Burich ist mit dem Lloyddampfer „Kronprinz Friedrich Wilhelm" hier eingetroffen und wird heute Nachmittag ausgeschifft werden.

Prozeß gegen den früheren Landesdirektor Dr. Wehr und Genossen.

Danzig, 19. November.

Vor Eintritt in die heutige Verhandlung überreichte wie wir der „Danziger Allg. Ztg." entnehmen, der Vorsitzende des Gerichtshofes ein ihm gestern Abend zugegangenes anonymes Schreiben dem Staatsanwalt, ihm anheimstellend, ob er Anträge stellen wolle oder nicht. Der Staatsanwalt stellt, nachdem er von dem Inhalt Kenntniß genommen, keinen Antrag, behält jedoch das Schreiben.

Aus den Prozeßakten des hiesigen Handelsgerichts wird festgestellt, daß ein von der Firma Fey und Benkmann gezogener und von Wehr acceptirter Wechsel über 2000 Mk. am 1. Oktober 1887 ausgestellt und am 20. Oktober fällig gewesen ist.

Zeuge Fey bekundet heute, daß er nach Fälligkeit des zweiten Wechsels auf der Landeshauptkasse die Gehaltsüberweisung präsentirt habe.

Zeuge Bauführer Kafemann ergänzt seine frühere Aussage dahin, daß, so lange er bei den Meliorationsarbeiten thätig war (bis Januar 1887), die Arbeiten ganz nie unterbrochen, wohl aber längere Zeit nicht normal weitergeführt worden. Das lag daran, daß der Lohn nicht richtig ausgezahlt wurde. Eine Lohnforderung, die die Arbeiter seit längerer Zeit hatten und mit der sie vertröstet wurden bis zur Zeit des Marktes zu Kischau (Ende November), erhielten sie auch an diesem Tage nicht, und der Zeuge mußte Ueberredungskunst und eigenes Geld (400 Mk.) aufwenden, um die Arbeiter zu beruhigen. Als er Holtz Mittheilung davon machte, daß er 400 Mk. für ihn ausgelegt habe, erhielt er 2000 Mk., wovon er die ihm nicht geschuldete Snmme zu Lohnauszahlungen benutzte. Aus der Höhe dieser Summe lasse sich entnehmen, wie lange Lohn nicht gezahlt gewesen.

Der Vorsitzende des Gerichtshofs belehrt den Angeklagten Wehr darüber, daß der ihm zu 1 der Anklage gemachte Vorwurf auch als Beihilfe zur Unterschlagung (nicht als Anstiftung) betrachtet werden könne.

Hierauf begannen die Plaidoyers.

Erster Staatsanwalt Weichert führte ungefähr folgendes aus: Vergehen, wie die hier zur Beurtheilung vorliegenden, würden fast alle Tage vor dem Gericht verhandelt; sie seien aber charakteristisch, wenn man die Stellung des Angeklagten berücksichtige. Derselbe habe von Jugend an reichen Sonnenschein genossen, seine Erziehung sei eine gute gewesen, auf der Universität sei er in solche Verbindungen gekommen, daß ihm die Begriffe von Ehre frühzeitig klar werden mußten. Redner geht zunächst darauf ein, die Länge der Untersuchungshaft des Wehr erklärlich zu machen. Dieselbe ist in der Hauptsache die Folge davon gewesen, daß die Haftentlassung des Angekl. beschlossen und dagegen die Beschwerde erhoben werden mußte, die bekanntlich den Erfolg der Wiederverhaftung hatte. Demnächst mußte wegen Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens bezüglich zweier Anklagepunkte wiederum Beschwerde erhoben werden, die abermals im Sinne der Staatsanwaltschaft entschieden wurde. Bezüglich der Ergreifung Wehrs erklärte der Staatsanwalt, daß, nachdem er hierher berufen und ihm hier allerlei Gerüchte über den Angeklagten zu Ohren gekommen, im Provinziallandtag schließlich ein Abgeordneter dem Faß den Boden ausgeschlagen habe, da habe er sich veranlaßt gesehen, dem öffentlichen Rechts-Bewußtsein, das durch diese ganze Angelegenheit verletzt worden war, durch Verfolgung Wehrs Genüge zu thun. Es sei angeregt worden, einen Steckbrief zu erlassen, aber, da durch denselben Wehr eher fern gehalten worden wäre, so habe er davon Abstand genommen. Als er dann in Berlin sich als Rentier Carl Weber in das Fremdenbuch eintrug, wurde man seiner habhaft.

Auf die Anklage eingehend, wies der Staatsanwalt zunächst darauf hin, daß trotzdem in der That bei Holtz von 1884 an eine Reihe von Zwangsvollstreckungen und besonders auch im Jahre 1886 abgehalten worden, er doch im Mai 1887 an Richter-Berlin 2000 Mark und an Simonsohn die gleiche Summe gezahlt habe. Daß das Geld nicht sein eigen sein konnte, ist sicher; es ist unterschlagen gewesen.

Bezüglich Wehrs folgt der Staatsanwalt den Angaben des Angeklagten Holtz, den er hierin für glaubwürdig hält, zumal Zeuge Fahl seine Aussage bestätigt, indem er bekundet hat, daß Holtz ihm im Vertrauen mitgetheilt, er habe sich mit Wehr angefreundet und dadurch erlangt, daß das Dahrlehn flüssig gemacht sei.

Der Staatsanwalt beantragt, wie bereits telegraphisch gemeldet, gegen Holtz wegen Unterschlagung des Geldes, das er im eigenen Interesse verwendet, 6 Monate, für jeden Fall der Untreue, wo er Wehr Darlehen aus dem Eigenthum der Genossenschaft gab, 3 Monate Gefängniß; gegen Wehr, der die Seele dieser Fälle von Untreue gewesen und sich dabei der passiven Bestechung schuldig gemacht, für jeden Fall 6 Mouate Gefängniß.

Bezüglich der Gehaltsüberhebungen führt der Staatsanwalt aus, daß das Reglement, welches ohne besondere Erlaubniß des Provinzialausschusses nur monatsweise Vorauserhebung des Gehaltes zuläßt, ausnahmslos für alle Beamten der Provinzal-Verwaltung maßgebend sei. Wenn Wehr anführe, in einer gelegentlichen kurzen Aeußerung habe der Provinzial-Ausschuß-Vorsitzende die Vorausentnahme des Vierteljahresgehalts seitens Wehrs für zulässig erklärt, so sei diese Aeußerung, selbst wenn sie gefallen, von keiner Bedeutung; denn ein Beschluß des Provinzial-Ausschusses müsse vorliegen. Aber nach den Zeugen-Aussagen des Oberbürgermeisters a. D. v. Winter sei eine solche Aeußerung nicht denkbar. Auch sämmtliche darüber befragte Mitglieder des Provinzial-Ausschusses wissen nichts davon, daß jemals die qu. Aeußerung gefallen. Für jeden der neun Fälle der Vorauserhebung des Gehaltes auf ein Vierteljahr beantragt der Staatsanwalt zwei Monate, für jeden der sieben Fälle der Gehaltsvorauserhebung über das laufende Vierteljahr hinaus 6 Monate Gefängniß.

Bezüglich der Gehaltsüberweisungen führt der Staatsanwalt aus, daß, da die Wehrschen Wechsel keinen Kredit fanden, die Gehaltsüberweisungen das Hauptzahlungsmittel bildeten, dasjenige wenigstens, worauf die Gläubiger Vertrauen setzten. Wenn gleichwohl über das überwiesene Gehalt von Wehr anderweitig verfügt wurde und so die Inhaber der Wehr'schen Wechsel am Verfalltage der letztern weder das baare Geld für die Wechsel erhielten, noch auf die Gehaltsüberweisungen, auf welche hin sie die Wechsel angenommen, das Gehalt, so liegt eben Betrug seitens Wehrs vor. Der Staatsanwalt beantragt für den Betrug gegen Heidebrecht 3, für den gegen Fey 5 Monate Gefängniß.

Bezüglich des Neustädter Falls legt der Staatsanwalt Gewicht auf Wehr's Aeußerung zu Schleimer in Neustadt: „Wir brauchen noch das Bohlschauer Land, Sie sollen dabei Geld verdienen." Für diesen Fall hält er, Staatsanwalt, 6 Monate Gefängniß gegen Wehr und 200 Mk. Geldstrafe event. 20 Tage Gefängniß gegen Krispin für angemessen. Wegen des ersten Anklagepunkts beantragt der Staatsanwalt noch eine Geldstrafe für jeden in Betracht kommenden Fall. Als Gesammtstrafe beantragt der Staatsanwalt gegen Wehr 4 Jahre Gefängniß und Ehrverlust auf gleiche Dauer; gegen Holtz 1 Jahr und 3 Monate, aber keine Aberkennung der Ehrenrechte, da H. sich in einer Nothlage befunden habe.

Rechtsanwalt Bielewicz, Vertheidiger des Angeklagten Holtz, bestreitet, daß das öffentliche Rechtsbewußtsein in der vorliegenden Angelegenheit erschüttert worden sei; es handle sich nur um ein allgemeines Gerede von Ohr zu Ohr. Demnächst bestreitet der Vertheidiger, daß Holtz bei Hingabe der Darlehne an Wehr die Absicht gehabt habe, wie es das Gesetz verlangt, die Genossenschaft zu schädigen. Aber auch die Kenntniß der Gesetzesvorschrift, wonach der Verwalter eines Genossenschaftsvermögens dieses, soweit er es nicht zu verwenden hat, in einer besonderen Kasse in seinem Hause aufbewahren soll, konnte bei Holtz schlechterdings nicht vorausgesetzt werden. Uebrigens falle bezüglich der drei letzten dem Angeklagten zur Last gelegten Fälle von Untreue die Anklage in sich selbst zusammen, weil am 2. September 1886 sein Klient durch Beschluß der Genossenschaft zum Unternehmer der ganzen Arbeiten, die er für die 104,000 Mk. fertig stellen sollte, gemacht wurde. Die Strafbarkeit der Aneignung fremden Eigenthums sei übrigens nach Erkenntniß des Reichsgerichts ausgeschlossen, wenn derjenige, der sich des fremden Eigenthums bemächtigt, der Zustimmung des Besitzers sicher gewesen ist. Dieser Fall liege hier vor. Ferner sei in Betracht zu ziehen, daß Holtz zu allen Lasten der Genossenschaft mit $^9/_{10}$ beitragen mußte; dazu hatte er sich verpflichtet. Von Wehr's schlechten Vermögensverhältnissen konnte Holtz im Berenter Kreise nichts bekannt sein. Zum „sich zueignen" gehöre übrigens nothwendigerweise, daß Jemand fremdes Eigenthum seinem Vermögen einverleibt. Das sei hier nicht der Fall gewesen; daher liege keine Unterschlagung vor. Bezüglich der 10,000 Mark, welche Holtz in seinem Nutzen verwendet haben soll, bemerkt der Vertheidiger, daß von den Wehr'schen Wechseln viele nicht eingelöst seien, diese habe Holtz im Namen der Genossenschaft, für die sie begeben waren, bezahlen müssen. Das könnten mindestens die 10,000 Mk. sein, um welche die Rechnung nicht stimmte. Die Ueberschuldung des Holtz bestreitet der Vertheidiger unter Hinweis auf die Taxe, wonach 1887 das Gut des Holtz gegen 700,000 Mk. werth war. Der Vertheidiger stellte schließlich den Antrag auf Freisprechung event. auf Vertagung und Vorladung neuer Entlastungszeugen. Sollte weder das Eine noch das Andere geschehen, so halte er eine Geldstrafe für angemessen.

Der Vertheidiger des Angeklagten Wehr, Rechtsanwalt Keruth, wies, nach der „Danz. Ztg.", darauf hin, daß der Prozeß die öffentliche Meinung nicht nur in der Provinz, sondern auch in der ganzen Monarchie, ja man könne sagen, im ganzen deutschen Reiche erregt habe. Es sei wichtig, daß die Gerüchte, welche so vielfach kursirt hätten, durch einen Richterspruch klar gestellt würden. Dem Angeklagten seien viele Feindseligkeiten wegen seines politischen Verhaltens entgegengebracht worden. Er sehe dem Richterspruche ohne Bangen entgegen. Was er gefehlt habe, werde er auch sühnen. Er sei noch nicht so weit „abgetakelt", daß er nicht durch ein tüchtiges Leben vieles wieder gut machen könne. Dem Angeklagten sei bezüglich seiner Fähigkeiten und seiner amtlichen Thätigkeit das beste Zeugniß ausgestellt worden und es sei schwer zu erklären, wie ein solcher Mann, der von Haus aus sehr günstig situirt gewesen sei, in eine solche Lage kommen konnte. Hierzu hätten ihn besonders zwei Charaktereigenschaften gebracht: er sei leichtsinnig wie ein Student und leichtgläubig wie ein junges Mädchen gewesen. Seine Leichtfertigkeit sei sogar so weit gegangen, daß er die rettende Hand, die ihm Graf Rittberg und der Amtsrath Hagen entgegengestreckt hätten, zurückgewiesen habe. Wenn man dieses betrachte, werde man vieles erklärlich finden. Schlecht sei sein Klient im Grunde nicht gewesen, und die Ausführung, welche die Staatsanwaltschaft an seine eiserne Stirn geknüpft habe, sei nicht zutreffend. Davon lege auch der Umstand Zeugniß ab, daß er vom Ausland aus, nachdem er einen guten Verdienst gehabt habe, wodurch, sei hier nicht näher zu erörtern nöthig, den größten Theil desselben an seine Gläubiger in Deutschland geschickt habe. Der Vertheidiger ging nunmehr in die Würdigung der einzelnen Fälle ein und erklärte bezüglich der Fersenauer Angelegenheit, daß die Aussagen des Mitangeklagten Holtz zu vielen Bedenken Anlaß gäben. Ein Zeuge, gegen den der Staatsanwalt selbst eine so hohe Strafe beantragt habe, könne nicht einwandsfrei genannt werden. Auch seien in der Sache selbst eine ganze Reihe von Umständen vorhanden, welche die Angabe des Holtz unwahrscheinlich machten. Bezeichnend sei, daß Lehr, der doch Wechsel genug von Wehr gehabt habe, in dem ersten Darlehnsfalle einen auf ihn selbst lautenden Schuldschein gegeben habe. Zudem habe Dr. Wehr ein Zahlungsgesuch von Holtz beanstandet und viermal Revisionen durch die Baubeamten der Provinz vornehmen lassen. Ferner sei er während der Zeit, wo das eine Darlehn gegeben worden sei, in Karlsbad gewesen. Auch sei die Darstellung, die der Angeklagte Wehr bezüglich der beiden letzten Darlehnsfälle gegeben habe, nicht unglaubwürdig. Wenn nun aber, wie von dem Vertheidiger des Holtz ausgeführt worden sei, die Gewährung eines Darlehns an Wehr nicht straffällig gewesen sei, so könne auch die Anstiftung hierzu nicht strafbar sein. Eben so wenig läge eine passive Bestechung vor, da Wehr das ihm persönlich zugestandene Darlehn von Holtz erst empfangen habe, nachdem die letzte Zahlung angewiesen worden war. Der Vertheidiger bestreitet, daß die Gehaltsvorschußerhebungen ꝛc. sich als Betrug qualificiren. Auch in dem letzten Punkt der Anklage könne auf das Zeugniß des Schleimer hin, selbst wenn dasselbe in allen Punkten unbestandet angenommen werde, keine Verurtheilung erfolgen, da in demselben für Wehr nichts Straffälliges enthalten sei. Es lägen allerdings Dinge vor, die nicht in der Ordnung seien und dicht an das Strafgesetz streiften, aber etwas wirklich strafbares könne er darin nicht finden. Für seinen Leichtsinn sei Dr. Wehr bereits hart bestraft worden; er habe 11 Monate in Untersuchungshaft gesessen und durch dieselbe schweren Schaden an seiner Gesundheit erlitten. Er sei mehr zu bedauern, als zu verdammen.

Der Vertheidiger des Angeklagten Krispin, Rechtsanwalt Suckau, bezweifelte, daß überhaupt die Erhebung einer Anklage gegen Krispin gerechtfertigt sei, da derselbe schon einmal wegen derselben Angelegenheit des Meineides angeklagt und von den Geschworenen freigesprochen worden sei Es widerspreche den Rechtsgrundsätzen, ihn jetzt wegen derselben Handlung eines anderen Vergehens anzuklagen.

Zum Schlusse betheuerte Dr. Wehr in energischer Weise seine Unschuld in der Fersenauer Angelegenheit und bedauerte, daß Lehr, durch dessen Zeugniß seine Unschuld bestätigt worden wäre, gestorben. In sehr erregter Weise wandte Dr. Wehr sich dann gegen die Ausführungen des Staatsanwalts, so daß ihn der Vorsitzende wiederholt auf seinen leidenden Zustand aufmerksam machte. Er gab an, daß er sich von der Schweiz aus direkt an den Ersten Staatsanwalt gewendet habe, daß er von diesem aber keine Antwort erhalten habe. — Der Vorsitzende bestätigt aus den Akten diese Angabe.

Nach dreiviertelstündiger Berathung verkündigte Nachmittags 5 Uhr der Gerichtshof sein **Urtheil** dahin, daß **Dr. Wehr** wegen Beihilfe zur Untreue und Unterschlagung und passiver Bestechung in 6 Fällen (Fersenauer Angelegenheit) zu **1 Jahr Gefängniß,** wovon 10 Monate als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt zu erachten; **Holtz** wegen Untreue und Unterschlagung in 6 Fällen zu **9 Monaten Gefängniß** zu verurtheilen; in allen übrigen Fällen Dr. Wehr freizusprechen und **Krispin** gänzlich **freizusprechen** sei.

Aus der eingehenden Urtheilsmotivirung durch den Vorsitzenden, Herrn Landgerichtsdirektor Birnbaum, heben wir Folgendes hervor:

Die Fragen kommen hier nicht zur Entscheidung, ob und in wie weit Holtz sich zivilrechtlich verantwortlich gemacht habe, ob Wehr durch seine unglückselige Verquickung seiner amtlichen Handlungen mit seinen geschäftlichen Verhältnissen die Befugnisse seiner Stellung überschritten hat und ob durch ein rechtzeitiges Einschreiten der Aufsichtsbehörden dem Treiben des Angeklagten hätte Einhalt gethan werden können. Auch auf die Urtheile des Publikums über Wehr kann der Gerichtshof weder in der Beurtheilung, noch in der Art der Strafbemessung Rücksicht nehmen. Endlich sei es nicht möglich, daß bei einer so großen und umfangreichen Sache jeder Punkt einzeln vorgebracht und in dem Urtheile hervorgehoben werden könne. — Bezüglich der Anklage wider den Gutsverwalter Holtz gab der Vorsitzende nun zunächst eine eingehende Darstellung der Fersenauer Angelegenheit und bemerkte, daß dieselbe durch die Anklage genügend geklärt und daß in den Verhandlungen nichts Neues beigebracht worden sei. In rechtlicher Beziehung könne kein Zweifel darüber herrschen, daß das Kapital, welches Holtz übergeben worden war, nur zur Verwendung in gemeinschaftlicher Rechnung der Genossenschaft bestimmt gewesen sei. Holtz war demnach nur Miteigenthümer, er stand in Gemeinschaft mit den anderen 16 Theilnehmern. Nicht in jeder Beziehung könne der Gerichtshof der Behauptung der Anklage folgen, daß Holtz von dieser Summe einen Betrag für sich verwendet habe. Obgleich die Anklage vieles dafür geltend gemacht habe, so müsse doch der Gerichtshof in dieser Beziehung mehr Beweise verlangen. Der Umstand, daß nicht jeder Verbrauch nachgewiesen werden könne, könne wohl zivilrechtlich von Belang sein, strafrechtlich aber nicht. Strafbar dagegen sei es, daß Holtz nach seinem eigenen Geständnisse in 6 Fällen Darlehen im Betrage von 32,000 Mk. an Wehr gegeben habe. Es bedürfe einer ganz außerordentlich günstigen Konstellation, wenn Holtz wegen dieser Handlungsweise nicht verurtheilt werden sollte. Diese Konstellation liege aber hier nicht vor. Das Gesetz verlange zur Bestrafung, daß Holtz vorsätzlich und mit dem Bewußtsein gehandelt hat, daß ein Verlust entstehen könne. Dieses Bewußtsein hat aber Holtz haben müssen, denn es war „ortskundig, gerichtskundig und provinzialkundig", daß sich der Landesdirektor Wehr damals in zerrütteten Vermögensverhältnissen befunden habe. Holtz habe demnach zum Nachtheil seiner Auftraggeber gehandelt und war daher wegen Untreue und Unterschlagung in 6 Fällen zu bestrafen.

Zweifelhafter liegt die Sache bei Dr. Wehr, da die Entscheidung wesentlich davon abhänge, welchen Glauben man den Aussagen des Holtz schenke. Es komme hierbei in Betracht, daß derselbe aus guter Familie stamme, ein älterer geschäftskundiger Mann und bisher unbescholten sei. Man könne nicht annehmen, daß er wissentlich und ohne den geringsten Nutzen für sich selbst seinen Mitangeklagten belasten werde. Es sei demnach Wehr für schuldig zu erachten, obwohl er mit großer Energie seine Unschuld betheuert habe. Dagegen glaube ihm der Gerichtshof darin, daß er nicht der Anstifter gewesen sei. Es könne nun die Frage aufgeworfen werden, was anders als die Einwirkung des Landesdirektors den Angeklagten Holtz zur Hergabe der Darlehen veranlaßt habe. Es solle hierbei zunächst bemerkt werden, daß der Gerichtshof davon überzeugt sei, daß Holtz nicht so gehandelt hätte, um sich und Wehr einen Vermögensvortheil zu beschaffen, sondern es sei Leichtfertigkeit gewesen. Er habe gehofft, durch die Melioration seines Gutes in glänzende Verhältnisse zu kommen und dann das Darlehn leicht decken zu können. Dagegen halte der Gerichtshof den von der Anklage erhobenen Vorwurf der passiven Bestechung für erwiesen. Wehr sei bei seinen zerrütteten Vermögensverhältnissen schließlich vor dem Mittel nicht zurückgeschreckt, für die Gewährung von Zahlungsanweisungen sich Darlehne geben zu lassen. Unter Freisprechung von der Anstiftung zur Untreue und Unterschlagung mußte er wegen Beihilfe zu diesen Vergehen und passiver Bestechung verurtheilt werden.

Bezüglich des zweiten Punktes der Anklage wegen der Vorauserhebung seines Jahresgehaltes und der von ihm entnommenen Vorschüsse sei es keine Frage, daß seine Handlung geradezu „ungeheuerlich" genannt werden müsse, doch sei dieselbe nur disziplinwidrig und nicht strafrechtlich zu ahnden, denn es sei durch Wehrs Handlung weder ein Irrthum erregt, noch ein Schaden entstanden, noch habe er das Bewußtsein gehabt, eine rechtswidrige Handlung zu begehen. Zur Beurtheilung des Verfahrens von Wehr sei seine Charaktereigenthümlichkeit in Betracht zu ziehen gewesen, daß er geglaubt habe, sich in einer exceptionellen Stellung zu befinden, die ihn über seine Mitbeamten hinaushob. Es müsse demnach in diesen Fällen auf Freisprechung erkannt werden.

Der dritte Punkt der Anklage betreffend die Cession seines Gehaltes an verschiedene Personen sei eigentlich erst in der Verhandlung völlig klar gestellt worden. Wehr brauchte viel Geld, seine Wechsel fanden nicht mehr Kredit und somit hatte er Fey, Sohr und Heidebrecht Gehaltsanweisungen gegeben, damit sie auf dieselben Geld erhalten könnten, wenn sie seine Wechsel nicht unterbringen konnten. Fey habe aber thatsächlich den Wechsel weitergegeben, die beiden anderen Herren hätten die Wechsel an sich behalten und hätten demnach von der Gehaltsanweisung erst dann Gebrauch machen dürfen, wenn sie die Wechsel wieder zurückgegeben hätten. Es sei daher auch in diesem Falle auf Freisprechung erkannt worden.

In dem Falle Schleimer zeigte sich wieder die schon oft hervorgetretene Verquickung amtlicher Beziehungen mit geschäftlichen Angelegenheiten. Daß Wehr sich mit Schleimer in Verbindung gesetzt habe, sei für einen Beamten in seiner Stellung zwar nicht würdig, doch nicht straffällig. Auch bei Krispin sei es durchaus nicht als erwiesen zu erachten, daß er von Wehr den direkten Auftrag erhalten habe, unter der bindenden Zusage, daß Wehr Schleimers Forderung ausbieten wolle, ein Darlehn zu verlangen, ja, Schleimer habe in seiner Aussage geradezu das Gegentheil bekundet, daher sei auch bei ihm auf Freisprechung erkannt.

Was nun die Abmessung des Strafmaßes anbetreffe, so habe Holtz zwar leichtfertig gehandelt, habe aber gehofft, das Geld ersetzen zu können. Es komme ferner in Betracht, daß er vom Laienstandpunkte aus geglaubt habe, weil er zu neun Zehnteln an der Genossenschaft betheiligt sei, habe er ein gewisses Eigenthumsrecht an den Geldern. Er sei bis dahin noch unbescholten und bei seiner gesellschaftlichen Stellung treffe ihn eine Gefängnißstrafe sehr hart. Andererseits sei auch erwogen worden, daß es sich um ein bedeutendes Kapital gehandelt habe und es sei deshalb für jeden der sechs Fälle eine Einsatzstrafe von 3 Monaten angenommen und demnach auf eine Gesammtstrafe von 9 Monaten erkannt worden.

Was Wehr anbetrifft, so hätte er in seiner Eigenschaft als höchster Beamter der Provinz mit ganz besonderer Vorsicht zu Werke gehen müssen. Andererseits sei seine ganz außergewöhnliche pekuniäre Nothlage in Betracht zu ziehen, bei der es wunderbar war, daß er noch mit der Energie und dem Fleiß sein Amt versehen konnte, welche die in der Verhandlung vernommenen Zeugen bei ihm bekundet haben. Dazu komme noch, daß die lange Untersuchungshaft sehr ungünstig auf seinen körperlichen Zustand eingewirkt habe, was bei der Höhe des Strafmaßes mit in Betracht gezogen werden mußte. Es sei bei ihm für jeden der 6 Fälle eine Einsatzstrafe von 4 Monaten Gefängniß angenommen und auf eine Gesammtstrafe von einem Jahre Gefängniß erkannt worden.

Auf Antrag des Vertheidigers Herrn Keruth hob der Gerichtshof den gegen Dr. Wehr bestehenden Haftbefehl auf und setzte denselben vorläufig in Freiheit. Holtz befand sich schon seit längerer Zeit in Freiheit.

Kirche und Schule.

— Neuregelung der Besoldung von Volksschullehrern. Auf Grund einer Verfügung des Unterrichts-Ministers wird bei den Verhandlungen mit den einzelnen Magistraten behufs Neuregelung der Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen in Orten mit mehr als 10,000 Einwohnern empfohlen, die Gehälter nach einer beweglichen Skala in der Art zu regeln, daß für alle Stellen derselben Kategorie ein den örtlichen Verhältnissen und der Stelle angemessenes Mindestgehalt als Grundgehalt angenommen und dessen Steigerung bis zu einem angemessenen Höchstgehalte durch bestimmte regelmäßige Alterszulagen mit dem fortschreitenden Dienstalter herbeigeführt wird. Bei dieser Regulirung ist es für die Gehaltsbemessung gleichgiltig, an welcher Klasse der einzelne Lehrer unterrichtet; wohl aber kann und muß für besondere Stellen (z. B. Rektorstellen) ein besonderes Grundgehalt und eine besondere Skala festgesetzt werden.

Nachrichten aus den Provinzen.

* **Danzig,** 20. Nov. Zur Wahl Baumbachs in Danzig erfährt das „Berl. Tgbl." aus Meiningen, daß die Bestätigung nahe bevorsteht. Voraussichtlich wird Herr Baumbach sein neues Amt bereits zu Neujahr übernehmen. — Die Reserven, welche zur 12tägigen Uebung mit dem kleinkalibrigen Gewehr bei den hiesigen Truppentheilen eingezogen waren, wurden heute in der Morgenstunde wieder entlassen.

* **Putzig,** 18. Nov. In der letzten, kürzlich stattgefundenen Kreistagssitzung wurde Herr Landrath Dr. Albrecht zum Provinzial-Landtagsabgeordneten, der Gutsbesitzer v. Robakowski-Schwetzin zum Mitgliede des Kreis-Ausschusses gewählt. — Wie nach der „D. Z." verlautet, ist das Projekt eines Eisenbahnbaues durch unseren Kreis wieder aufgenommen und eine bezügliche Petition ans Ministerium gerichtet worden. — An Stelle der Naturalien, deren Lieferung oft zu Unzuträglichkeiten zwischen Gemeinde und Lehrern führte, wird letzteren fernerhin ein entsprechender Baarbetrag entrichtet.

* **Schlochau,** 18. Nov. Gestern Abend kurz vor 10 Uhr wurden die Hintergebäude des Bäckermeisters Eduard Fiehn'schen Grundstücks, sowie ein Stall der Wittwe Laske und die Kegelbahn des Hotelbesitzers Janke durch Feuer vernichtet.

* **Schloppe,** 18. Nov. Auf dem Gehöft des Besitzers Dumke zu Jagolitz entstand in der vergangenen Nacht Feuer; ein Wirthschaftsgebäude wurde ein Raub der Flammen.

* **Marienwerder,** 18. Nov. Ein schlauer Gaunerstreich wurde hier am letzten Sonntag vollführt. In der Wohnung eines Referendars, der zur Zeit verreist ist und der dem Dienstmädchen mehrere Gegenstände, darunter auch einen Geldbrief, mit dem Auftrage übergeben hatte, diese einem Boten, der sich melden würde, auszuhändigen, erschien ein Mensch, der sich als Taubstummer geberdete. Das Mädchen hielt ihn für den fraglichen Boten, und als der angebliche Taubstumme zufällig auf den Tisch zeigte, auf welchem der Geldbrief lag, übergab sie ihm das inhaltreiche Schreiben. Unsere Polizeibehörde hat bisher vergebens auf den Gauner gefahndet. (D. Z.)

[=] **Krojanke,** 19. Nov. Eine seltene Jagdbeute hat der Ackerbürger Hinz hierselbst gemacht. Derselbe erlegte gestern zwei Trappen, die vorzugsweise im mittleren und südlichen Europa leben und auf ihren Zügen äußerst selten nach Deutschland kommen. Diese beiden gut entwickelten Exemplare haben bei ausgespannten Flügeln eine Länge von je 1½ Metern und das respektable Gewicht von zusammen 20 Pfd. Zu bewundern bleibt, daß sich dieses überaus scheue Flugwild auf Schußweite ankommen ließ. — Auf unserem Bahnhofe werden in jeder Woche ca. 180 Schweine zum Versand nach Berlin verladen. Der Ztr. Lebend-

gewicht kostet noch immer 45—48 Mk., und nach Aeußerungen der Fleischer ist ein Preisrückgang vorläufig noch völlig ausgeschlossen.

W. B. **Königsberg,** 19. Nov. Die Provinzial-Synode nahm heute einen Antrag an, bei den Behörden des Kirchenregiments, sowie bei der Generalsynode dahin zu wirken, daß die Verwaltungsordnung für das Kirchenvermögen in den Ostprovinzen der preußischen Landeskirche im Sinne größerer Selbstständigkeit und Freiheit der Kirchenorgane abgeändert werde. — Im Garten der Universitäts-Augenklinik wurde heute die Büste des verstorbenen Ophthalmologen Professors Jacobson, modellirt von Professor Reusch, feierlich enthüllt.

Elbinger Nachrichten.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Wetterberichte der Deutschen Seewarte für das nordöstliche Deutschland.

Nachdruck verboten.

21. Nov.: **Veränderlich, Niederschläge, abnehmende Temperatur, lebhafte Winde. Sturmwarnung für die Küsten. Kalte Nacht.**

(Für diese Rubrik geeignete Artikel und Notizen sind uns stets willkommen.)

Elbing, 20. November.

* [**Westpreußischer Hauptverein für innere Mission.**] An Stelle des nach Poseritz versetzten Divisionspfarrers Collin ist Herr Oberpfarrer Tube zum Vorsitzenden des westpreußischen Hauptvereins für innere Mission erwählt worden; derselbe hat die Leitung des Vereins übernommen.

* [**Landwirthschaftlicher Verein Elbing B.**] In der letzten Sitzung am 17. d. M. erstattete der Vorsitzende, Herr Schwaan-Wittenfelde, Bericht über die Verwaltungsrathssitzung in Danzig vom 8. d. M. und theilte mit, daß die Provinzial-Ausstellung in Elbing Ende Mai oder Anfangs Juni 1891 in der Räumlichkeit der früheren Hambruch'schen Fabrik am Bahnhofe stattfinden würde. Das Programm werde in kürzester Zeit durch das gewählte Ausstellungs-Komitee, zu welchem 30 Herren gehören, festgestellt werden und für die Stadt Elbing und den Landkreis Elbing von höchster Bedeutung sein. Dem Antrage, die Ausstellung in Graudenz stattfinden zu lassen, sei er in Danzig entgegengetreten und hätten seine Ausführungen, daß gerade im hiesigen, Marienburger und Stuhmer Kreise die meisten kleineren Grundbesitzer tüchtige Viehzüchter seien — was durch die nirgends gleich guten Gruppenschauen wie in Elbing erwiesen ist — eine wohlwollende Zustimmung der Majorität des Verwaltungsraths gefunden. Er habe ausgeführt, daß der große Züchter, ohne mit der Entfernung des Schauortes rechnen zu dürfen, mit seinem Zuchtmaterial überall erscheinen könne, während der kleine Züchter die Kosten und das Risiko berücksichtigen müsse. Es wäre deshalb im Allgemeininteresse, die Schauorte so zu wählen, daß viele kleine Grundbesitzer ausstellen können, ohne große Kosten zu haben. Es folgte eine Diskussion über die Sachsengängerei und über die Arbeiterverhältnisse in dem Vereinsgebiete während der Ernte resp. des Sommers 1890. Der von dem Vorsitzenden entworfene Bericht wurde vorgetragen, diskutirt und festgestellt. In Betreff der Bullenhaltung soll zuständigerseits eine gesetzmäßige Regelung eventuell in Aussicht genommen werden. Die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß im hiesigen Kreise in der bisherigen Bullenhaltung eine Aenderung herbeizuführen nicht nothwendig ist. Die demnächst erfolgende Inkrafttretung des Invaliden- und Altersversorgungsgesetzes gab gleichfalls Gelegenheit zu lebhaftem Meinungsaustausch, der dahin gipfelte, daß es jedem Arbeitgeber überlassen werden müsse, sein Verhalten betreffend Zahlung der Beiträge selbstständig zu regeln. Nach Beantwortung mehrerer gestellter Fragen wurde die Sitzung um 7½ Uhr geschlossen.

* [**Ordensverleihung.**] Dem emeritirten Lehrer Hoffmann zu Girrehnen im Kreise Ragnit ist der Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen worden.

* [**Personalien.**] Dem Landrichter Schweiger in Elbing ist der Charakter als Landgerichts-Rath und den Amtsrichtern Schlüter in Neustadt Wpr. und v. Livonius in Marienburg der Charakter als Amtsgerichts-Rath verliehen worden.

* [**Beförderung.**] Der Premier-Lieutenant Orlovius vom Infanterie-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreuß. Nr. 5) ist zum Hauptmann und Kompagnie-Chef befördert worden.

* [**Theater.**] Gestern kam bei recht gut gefülltem Hause zu halben Preisen L'Arronge's altbekanntes aber immer gern gesehenes Volksstück „Hasemanns Töchter" zur Aufführung. Die Besetzung der Rollen war bis auf die kleineren dieselbe wie im vorigen Jahre. Wir erwähnen daher nur, daß die Vorstellung eine wohlgelungene war.

* [**Theaternotiz.**] Morgen findet die Benefiz-Vorstellung für Frl. Charlotte Berg, den Liebling unseres Theaterpublikums, statt. Zur Aufführung gelangt eine Lustspiel-Novität: „Else" oder „Herr und Frau Hippocrates", welche bereits mit bestem Erfolge die Runde über fast alle Bühnen gemacht hat. Es ist ein sehr amüsantes und lustiges Stückchen, welches uns die Benefiziantin in einer prächtigen Backfischrolle zeigt. Nach den überaus zahlreichen Billetbestellungen und dem bereits sehr bedeutenden Vorverkaufe zu schließen, dürfte das Haus bis auf den letzten Platz ausverkauft werden.

* [**„Deutsche Molkerei-Zeitung."**] Herr Benno Martiny, welcher vor nahezu 2 Jahrzehnten (damals Generalsekretär des Zentralvereins westpreußischer Landwirthe in Danzig) im Verein mit dem Verleger der „Danz. Ztg." das erste deutsche Fachblatt für das Molkereiwesen, die später in einen Bremer Verlag übergegangene „Milch-Zeitung" ins Leben rief, kündigt jetzt in Gemeinschaft mit H. Laessig-Hildesheim die Begründung eines neuen derartigen Fachblattes an, das unter Redaktion der genannten beiden Herren als „Deutsche Molkerei-Zeitung" vom 1. Januar 1891 ab in Berlin erscheinen soll.

* [**Die Berliner Zeitung**] schrieb über das erste Berliner Konzert des Kölner Konservatoriums-Streichquartetts, welches am 24. November in unserer Stadt eine Soiree veranstaltet: Die Herren werden wohl gewußt haben, daß es in der Stadt des Joachim'schen Quartetts Eulen nach Athen tragen bedeutet, wenn man daselbst als Quartettisten gastirt. Es war ein Wagestück, welches aber den vorzüglichen Künstlern voll und ganz gelungen ist. Sie brauchen keinen Vergleich zu scheuen.

* [**Verbreitung der Tollwuth im Jahre 1889.**] Nach dem im Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeiteten 4. Jahresbericht über die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reich sind im Jahre 1889 im Ganzen 10 Prozent Erkrankungen an Tollwuth weniger gemeldet worden, als im Vorjahre. Dagegen war die Zahl der betroffenen Kreise ꝛc., sowie der wuthkranken Hunde etwas größer. Erkrankt sind nachweislich 410 Hunde, 4 Katzen, 5 Pferde, 65 Rinder, 3 Schafe, 6 Schweine, zusammen 493 Thiere, gegen 548 im Vorjahre 1888. Die Tollwuthfälle vertheilen sich auf 35 Regierungs- ꝛc. Bezirke und 152 Kreise ꝛc. gegen 35 bezw. 137 im Vorjahre. Die meisten derselben sind wieder ermittelt in den Regierungs-ꝛc. Bezirken Posen (78), Marienwerdrr (66), Gumbinnen (64), Breslau (48), Königsberg (38), Bromberg (35), Zwickau (25), Oppeln (23), während von Danzig ein bedeutender Rückgang zu vermerken ist (von 34 auf 4). Von den einzelnen Kreisen ꝛc. wiesen verhältnißmäßig viele Tollwuthfälle nach Schroda (24), Lyck (18), Johannisburg (17), Tuchel (16), Rosenberg i. Westpr. (13), Strelno, Guhrau (je 11), Strasburg i. Westpr. (10). In der verseuchten breiten Zone an der russischen Grenze sind von den im Vorjahre stärkst betroffenen Kreisen ꝛc. diesmal Mohrungen und Marienburg i. Westpr. vollständig freigeblieben, Schroda, Stallupönen und Lötzen erheblich schwächer verseucht. Die Hauptheerde sind weiter nach Westen in den Kreis Tuchel gerückt, während ein neuer solcher im südöstlichen Grenzwinkel von Ostpreußen, im Kreise Lyck, aufgetreten ist. Fast sämmtliche Grenzkreise gegen Rußland — ausgenommen sind nur 8 — wurden von der Seuche betroffen. Die meisten wuthkranken Hunde sind, wie im Vorjahre gemeldet, in den Regierungs- ꝛc. Bezirken Gumbinnen, Marienwerder (je 51), Posen (50), Breslau (47), Königsberg (35), Bromberg (25), Zwickau (23). Von den betroffenen Kreisen ꝛc. stehen Lyck (18), Tuchel (12), Strasburg i. Westpr., Guhrau (je 10), Stuhm, Oletzko (je 9), Ortelsburg, Neidenburg, Oppeln (je 7), Osterode i. Ostpr., Wreschen, Krotoschin, Czarnikau, Kolmar i. Pomm., Schweidnitz, Tost, Gleiwitz, Zwickau, Saalfeld (je 6) obenan. Ansteckungsverdächtige Hunde wurden auf polizeiliche Anordnung getödtet 1556 gegen 1265 im Vorjahre, und unter polizeiliche Beobachtung gestellt 230 gegen 64; herrenlose wuthverdächtige Hunde sind 275 getödtet worden gegen 218 im Vorjahre. — Fälle von Uebertragung der Tollwuth auf Menschen sind 3 gemeldet, welche sämmtlich tödtlich endigten. Sie betrafen je einen Mann im Landkreise Elbing und im Kreise Marienburg, sowie einen Knaben im Kreise Thorn.

* [**Neue Kirchhöfe.**] Wie wir bereits früher mittheilten, beabsichtigen einige hiesige Gemeinden neue Kirchhöfe außerhalb der Stadt anzulegen; so u. A. die St. Annengemeinde, deren Kirchhof in ca. 1½ Jahren gefüllt sein wird. In Aussicht genommen ist nun ein Terrain an der Weingarter Chaussee, vom Pulverhause ab nach dem Weingarter Park und ferner am Wege nach Wittenfelde, links von der Hommelbrücke nach dem Pulvergrunde zu. Das letztere Terrain dürfte wohl nicht erworben werden, da es sich, der überaus schwierigen Passage wegen, zu dem Zweck entschieden nicht eignet. So wird wohl das Terrain an der Weingarter Chaussee gekauft werden.

* [**Zu den Ausweisungen**] schreibt man der „D. Z." aus Neuteich: Seit einer Reihe von Jahren wohnt am hiesigen Orte ein Arbeiter russischer Nationalität, Trzinsky. Derselbe ist mit einer Frau, die aus Neuteichsdorf stammt, verheirathet und hat drei Kinder, von denen das älteste 7 Jahre alt ist. Vor einigen Jahren wurde er aus Preußen ausgewiesen, kam aber, nachdem er und seine Familie die russischen Gefängnisse gekostet hatten, wieder hierher zurück. Jetzt hat er von neuem den Ausweisungsbefehl bekommen. Da die bedauernswerthe Frau sich weigert, ihre Heimath zu verlassen und in Rußland dem Elend in die Arme zu gehen, wird sie jedenfalls zwangsweise über die Grenze gebracht werden. Warum können wohl die armen Leute, welche doch in unserer vollständig deutschen Gegend keinen Schaden thun, nicht hier gelassen werden?

* [**Schwindel.**] In letzter Zeit sind einige größere Schwindeleien bei Ankauf von Vieh vorgekommen und zwar werden dadurch hauptsächlich auswärtige Händler in Mitleidenschaft gezogen. So ging es dieser Tage z. B. dem Viehhändler Raffel aus Hannover. Derselbe kaufte von Borowski-Kronsnest ein Stück Vieh und an demselben Tage von Krafft-Markushof eine hochtragende Kuh, welche er sofort mit 204 Mk. bezahlte, aber bis zum Kalben noch stehen ließ. Hiervon hörte ein gewisser Kulicke im Kruge zu Markushof, welcher sich die Sache zu Nutzen machte, indem er zu Krafft hinging und demselben sagte, Raffel wolle den Kauf rückgängig machen und biete 5 Mk. Abschlag, wenn er sein Geld zurückerhielte. Krafft zahlte 199 Mk. und Kulicke sowie das Geld verschwanden spurlos.

* [**Das Messer.**] Zwei hiesige Tischlergesellen geriethen vorgestern Abend auf dem Innern St. Georgendamm in Streit, wobei einer derselben so in Wuth kam, daß er seinem Gegner einen gefährlichen Messerstich in die linke Hand beibrachte. Der Vorfall ist bereits zur Anzeige gebracht.

* [**Ermittelte Diebe.**] Von dem Hof eines am Elbing belegenen Grundstückes wurde vorgestern Abend ein Zinkeimer gestohlen, der gestern bei einem am Elbing wohnhaften Produkten-Händler in völlig zusammengeklopftem Zustande vorgefunden und beschlagnahmt wurde. Die Diebe, die den Eimer dort verkauft hatten, sind in drei herumvagabondirenden Bengeln ermittelt.

* [**Schornsteinbrand.**] In der vergangenen Nacht entstand beim Anheizen des Kessels in der Schneidemühle des Herrn Müller ein Schornsteinbrand, der das Einschreiten der hinzugerufenen Feuerwehr nicht erforderte.

Koch's Heilverfahren.

* **Berlin**, 19. Nov. Aus dem Schooße der Stadtverordneten-Versammlung sind Anträge gestellt: einerseits dem Geheimrath Dr. Koch das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, andererseits demselben bis zur Fertigstellung der ihm vom Staate zugesicherten Klinik alle ihm zur Förderung seiner neuesten Entdeckung benöthigten Räume sofort zur Verfügung zu stellen, auch allen etwaigen Bedingungen Kochs betreffs der Aufnahme von Kranken oder sonst stattzugeben.

Die morgen erscheinende Nummer der „Deutschen medizinischen Wochenschrift" (Verlag von Thieme in Berlin und Leipzig) bringt Artikel von Geheimrath Bergmann, Fräntzel, Oberstabsarzt Dr. Köhler und Dr. William Levy, welche nach den von denselben an reichem Krankenmateriale angestellten Versuchen mit dem neuen Heilmittel Kochs die Mittheilungen Kochs voll bestätigen. Die Nachricht, daß nächstens die Zusammensetzung des Heilmittels publizirt werde, ist vollständig unbegründet.

In allen deutschen und außerdeutschen Heilanstalten Schwindsüchtiger herrscht größte Aufregung. In Davos, wo man eine plötzliche Verödung des Kurortes befürchtet, ist Lymphe angekommen. Aus Görbersdorf, Falkenstein, Italien und der Schweiz sind viele Kranke nach Berlin aufgebrochen. Es sollen für Wochen alle Schlafwagenplätze der Züge im Voraus belegt sein. Es ist sehr zu wünschen, daß dieser Bewegung, namentlich was das Fahren Schwerkranker betrifft, Einhalt gethan werde.

Pasteur in Paris beglückwünschte Koch telegraphisch. In Wien beginnt bezüglich des Koch'schen Heilverfahrens eine ruhigere Beurtheilung. Die Aerzte treten den überschwänglichen Hoffnungen der schwerkranken Patienten entgegen. Meran ist fast verödet; der größte Theil der Kurgäste ist nach Berlin abgereist. Eine daselbst schon für unrettbar erklärte Frau, welche sich trotzdem nach Berlin begab, starb unterwegs.

In **Augsburg** wurden im städtischen Krankenhause auf Kosten der Stadt Einrichtungen getroffen, das Koch'sche Heilverfahren den Armen unentgeltlich zugänglich zu machen.

Aus allen Ländern werden fortwährend Aerzte nach Berlin entsendet, um das Koch'sche Heilverfahren kennen zu lernen; es findet eine förmliche Massenpilgerfahrt von Aerzten statt.

Die Kronprinzessin von Schweden sollte nach dem „New-York Herald" nach Berlin kommen, um sich dem Koch'schen Heilverfahren zu unterziehen. Diese Nachricht wird aber von dem schwedischen Regierungsorgan dementirt mit dem Hinzufügen, Kronprinzessin Viktoria leide zwar an Lungenaffektion, aber, wie die Spezialärzte festgestellt hätten, keineswegs an Tuberkulose.

Von dem Koch'schen Heilmittel ist, wie von zuverlässiger Seite bestätigt wird, zur Zeit keinerlei Vorrath vorhanden. Leider — wird hinzugefügt — sind bereits sehr falsche Propheten aufgetreten, die gegen hohes Entgelt den armen Patienten Fälschungen einspritzen. Nur an Dr. Waetzoldt in San Remo und an einen Arzt in Davos sind kleine Quantitäten der Koch'schen Flüssigkeit geschickt worden. Nach Ergänzung des Materials soll dasselbe, wie jetzt bestimmt ist, an nachstehende Anstalten in der bezeichneten Reihenfolge abgegeben werden: an die Universitätskliniken und großen Krankenhäuser in Berlin, an die Universitäten im Reich, an die großen Krankenhäuser im Reich, an die großen Kliniken in Wien, Paris, London; an alle hervorragenden Aerzte im Reich und endlich an die Privatärzte.

Der Kuriosität halber erwähnen wir, daß nach dem „Hamb. Korr." verlautet, Prof. Koch würde demnächst geadelt werden. — Wir dächten, seine Entdeckung hätte ihn schon geadelt.

Vermischtes.

* **Berlin**, 19. Nov. Nach den Beschlüssen des **Moltke-Komites** wird die Moltke zum 90. Geburtstage von den deutschen Städten überreichte provisorische Adresse in monumentaler Weise als Bronzevotivtafel mit eingegrabenem Text hergestellt und an einem von Moltke zu bestimmenden Orte angebracht werden. Gleichzeitig soll dem Feldmarschall ein Nußbaumschrank, enthaltend 27 lederne Mappen mit den Unterschriften der städtischen Vertreter Deutschlands, überreicht werden.

* **Paris,** 19. Nov. Es bestätigt sich, daß der russische **General Seliverskoff,** dessen Tod inzwischen gestern eingetreten ist, das **Opfer eines Mordes** gewesen ist. Der Polizeikommissar hat einen Brief gefunden, welcher dem Mörder Gelegenheit gab, sich bei dem General Eintritt zu verschaffen. Der Brief enthielt eine Einladung zu einem Balle, welchen das Haus Bernoff in den französisch-russischen Salons in der Rue Royale geben wollte. Das Haus Bernoff bestätigte, daß es seinen Bediensteten, einen Polen aus Russisch-Polen Namens Padlesky, mit einer Einladung an den General Seliverskoff gesandt habe. Padlesky war seit einigen Tagen in dem Hause Bernoff beschäftigt und ist seit der Entdeckung des Mordes verschwunden. Zwei Russen, welche bei der neulich entdeckten Fabrikation von Bomben kompromittirt waren, wurden in der vergangenen Nacht verhaftet. Der Generalprokurator Bassanon, der Untersuchungsrichter Guillot und der Sicherheitspolizeichef Goron sind mit der Untersuchung des Verbrechens an Ort und Stelle beschäftigt.

* **Die Rupie der ostafrikanischen Gesellschaft** von der 150,000 Stück geprägt werden sollen, ist erschienen. Sie zeigt auf der Vorderseite das Bild des Kaisers mit der Unterschrift »Guilelmus II. Imperator», auf der Rückseite mit dem Wappen der Gesellschaft einen Löwen, welcher an einer Palme vorbeischreitet.

* **Getödtete Wandervögel.** Folgende Berechnung enthält die „Lombardia" über die vor den Thoren von Brescia im Oktober ꝛc. gefangenen und erlegten Wandervögel. Im ganzen wurden 88 Ctr. 92 Pfd. in Brescia an todten Vögeln auf den Markt gebracht; also 23 Ctr. mehr als 1889. Da nun zu 1 Kilogramm an kleinen und großen Vögeln durchschnittlich 4 Dtzd. gehören, so wurden allein in Brescia 35,316 Dutzend oder 473,792 Vögeln auf den Markt gebracht

* **Eine Ratte als Telegraphenarbeiter.** Eine in **Manchester** erscheinende größere Zeitung erzählt folgende heitere Geschichte von der Verwendung einer Ratte im Telegraphenbau. In London werden die Telegraphen- und Fernsprechleitungsdrähte zum größten Theil unterirdisch geführt. Während jedoch die Drähte der Hauptlinien mit den Gasröhren u. s. w. in geräumigen Kanälen untergebracht sind, so daß Instandsetzungsarbeiten mit Leichtigkeit vorgenommen werden können, ohne die Lage der betreffenden Leitungsdrähte zu verändern, sind eine Anzahl Nebenleitungen von größerer Länge in kleinen Röhren verlegt, die sich von den Hauptkanälen nach den Seiten hin erstecken. Als nun kürzlich an einer derartigen Nebenleitung eine Instandsetzung auszuführen war, hatten die Arbeiter den Draht aus der Röhre herausgezogen, ohne an dessen anderem Ende, wie dies behufs der Wiedereinziehung des instandgesetzten Drahtes in die Röhre hätte geschehen müssen, eine Leine oder dergl. zu befestigen. Man war daher anfänglich in Verlegenheit, wie der Draht ohne Schwierigkeit in seine frühere Lage zurückzubringen sein mochte, als ein Arbeiter auf den Gedanken kam, einen der zahlreichen vierbeinigen Bewohner der Kanäle, eine Ratte, lebend zu fangen, der Ratte das Ende eines Stahldrahtes an den Schwanz zu binden und sie in die kleine Röhre zu stecken. Durch verschiedene Mittel erschreckt, zwängte sich die Ratte mit großer Geschwindigkeit durch die Röhre hindurch, kam mit dem Stahldraht auf dem anderen Ende der Röhre an und — die Verlegenheit war beseitigt. (?!)

Telegramme.

Berlin, 20. Nov. (Abgeordnetenhaus.) Bei der ersten Lesung der Einkommensteuergesetzvorlage betont Miquel die Nothwendigkeit einer Reform der direkten Steuern durch gleichmäßigere Vertheilung der Lasten. Deshalb strebe die Vorlage die Entlastung der mittleren und kleineren Einkommen zu Ungunsten der großen an. Die Einkommensteuer müsse der Eckstein des gesammten Steuersystems werden. Das Haus müsse entscheiden, ob die Objektsteuern zu vermindern seien und schließlich ganz verschwinden können. Die Grund- und Gebäudesteuer könne reine Kommunalsteuer werden, jedoch nicht ohne Ersatz bleiben. Der Etatsüberschuß für das Jahr 1890—91 betrage 97 Millionen, was jedoch als nichts Dauerndes zu betrachten sei. Nach einem Rückblick auf die Finanzgebahrung der letzten acht Jahre konstatirt Miquel, daß sich die Verstaatlichung der Eisenbahnen glänzend bewährt habe. Preußen sei aber für die Reichsschulden mit verhaftet und von der Reichsfinanzpolitik abhängig. Eine Verminderung der Staatseinnahmen sei schlechterdings zu vermeiden, darin müsse man den Traditionen des ruhmreichen Herrscherhauses folgen. Vor der Kenntniß von der Wirkung der Einkommensteuer sei eine Reform behufs Erleichterung der Kommunalsteuern ununternehmbar, der angestrebte Ausbau der Personalsteuern schließe neue Objektsteuern aus. Der Minister verbreitete sich sodann über die Deklarationspflicht, die Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren und die Besteuerung der Aktiengesellschaften.

Malchin, 19. Nov. Der Landtag beider Großherzogthümer ist heute Nachmittag hier eröffnet worden.

Paris, 19. Nov. Gegen den Polen Padlinski (oder Padlewski), welcher der Ueberbringer des Briefes an den General Seliverskoff gewesen sein soll und nach dem gegenwärtig recherchirt wird, liegen schwere Verdachtsgründe vor. Die Ermordung des Generals geschah, wie angenommen wird, während derselbe eine Adresse schrieb, welche ihm Padlewski angegeben hatte. Letzterer konnte, ohne gesehen zu werden, die Wohnung des Generals wieder verlassen. Der Revolverschuß wurde von den im Hotel befindlichen Personen wegen des auf der Straße herrschenden Lärms nicht gehört. Die verhafteten beiden Russen sollen mit dem muthmaßlichen Mörder in Verkehr gestanden haben. Padlewski wohnte zur Zeit der letzten Nihilisten-Verhaftungen in Paris, verließ aber um diese Zeit die Hauptstadt und flüchtete sich nach Galizien. Der General war, wie verlautet, früher Adjutant des Petersburger Polizeichefs.

Athen, 19. Nov. Der russische Großfürst-Thronfolger ist heute nach Egypten abgereist.

Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börsenberichte.

Berlin, 20. November, 2 Uhr 40 Min. Nachm.

Börse: Fest. Cours vom	19./10.	20./10.
3½ pCt. Ostpreußische Pfandbriefe	95,70	94.50
3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe	95,60	95,70
Oesterreichische Goldrente	94.20	93,80
4 pCt. Ungarische Goldrente	88,60	88,80
Russische Banknoten	241,20	241,20
Oesterreichische Banknoten	175,80	176,10
Deutsche Reichsanleihe	105,20	105,—
4 pCt. preußische Consols	104.20	104,10
4pCt. Rumänier	84,70	84,30
Marienb.-Mlawk. Stamm-Prioritäten	108,—	107,50

Produkten-Börse.

Cours vom	19./10.	20./10.
Weizen Nov.	194,70	193,—
April-Mai	191,50	191,50
Roggen befestigt.		
Nov.	185,—	185,20
April-Mai	169,50	168,50
Petroleum loco	23.20	23,20
Rüböl Nov.	57,80	57,20
April-Mai	56.90	56,80
Spiritus 70er Novbr.	39,70	39,70

Königsberg, 20. Nov. (Von Portatius und Grothe, Getreide-, Woll-, Mehl- und Spiritus-Commissions-Geschäft.)

Spiritus pro 10,000 L% excl. Faß.

Tendenz: Unverändert.

Zufuhr: —,— Liter.

Loco contingentirt	60,75 ℳ	Geld.
Loco nicht contingentirt	41.25	„ „
Novbr. contingentirt	41,25	„ bez.
Novbr. nicht contingentirt	40.75	„ Geld.

Verdient die weiteste Verbreitung.

Es ist Pflicht eines Jeden und hauptsächlich der Presse, für die Verbreitung solcher Neuigkeiten und Thatsachen Sorge zu tragen, durch welche das allgemeine Wohl gefördert wird, denn nur dadurch ist es möglich, daß alle Schichten der Bevölkerung Nutzen daraus ziehen können.

Nichts verdient mehr Verbreitung, wie die richtigen Mittel und Wege, um die zerrüttete Gesundheit Leidender wieder herzustellen.

Tausende von Menschen führen ein Leben voller Qualen und Schmerzen, verursacht durch chronische Krankheiten, weil ihnen dasjenige Mittel, welches zur Heilung führen würde, unbekannt ist. Deßhalb fühlt sich Frau Luise Neher in Metterzimmern bei Bietigheim in Württemberg veranlaßt, folgende Erfahrung zu veröffentlichen. Sie schreibt: Ich kann es nicht unterlassen, meinen herzlichen Dank auszusprechen für die vollständig wiedererlangte Gesundheit durch Warner's Safe Cure. Ich litt 3 Jahre lang an Nierenkrankheit und Blasenkatarrh und hatte die fürchterlichsten Schmerzen auszustehen. Dabei habe ich Aerzte zu Rathe gezogen, welche mir wohl zeitweise Linderung verschafften, aber zur vollen Gesundheit gelangte ich nicht.

Plötzlich erhielt ich eine Brochüre mit der Zeitung, aus welcher ich ersah, daß viele derartige Leidende durch Warner's Safe Cure geheilt wurden. Ich begann nun auch diese Kur und bin, Gott sei Dank, dadurch recht gesund geworden und ein neuer Mensch. Jedermann wundert sich jetzt über mein gutes Aussehen und nur Warner's Safe Cure nebst dem lieben Gott habe ich mein Leben zu verdanken. Allen Nieren- und Blasenleidenden kann ich diese Medizin auf's beste empfehlen und ist es mein sehnlichster Wunsch, daß Warner's Safe Cure recht bekannt wird und dadurch Nieren- und Blasenleidende von diesen schrecklichen Krankheiten befreit werden.

In den bekannten Apotheken Mk. 4 die Flasche zu haben. Haupt-Depot: Leistikow'sche Apotheke in Marienburg. Apotheker H. Kahle, Apotheke zu Altstadt in Königsberg i. Pr.

Wer zu Hämorrhoidalleiden neigt oder daran laborirt, sorge stets durch Anwendung der in den Apotheken à M. 1 erhältlichen **ächten** Apotheker **Richard** Brandt's Schweizerpillen für eine geregelte Verdauung. Die auf jeder Schachtel auch quantitativ angegebenen Bestandtheile sind: Silge, Moschusgarbe, Aloe, Absynth, Bitterklee, Gentian.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frau Elisabeth Penner, geb. Konrad-Danzig mit Abraham Wiens-Pordenau. — Frl. Elise Frank mit dem Lieutenant und Adjutanten Paul Donalies-Gumbinnen.

Geboren: Hrn. Amtsgerichts-Secretär Borchardt-Seeburg S. — Herrn Gymnasiallehrer A. Kurschat-Tilsit S.

Gestorben: Julius Schweitzer-Prökuls, 43 J. — Stadtrath Toop-Danzig, Sohn Walter. — Rentier Albert Meyer-Wischwill. — Frau Aurora Böning-Ginthieden, 59 J. — Rittergutsbesitzer Bernhard Käsewurm auf Kindschen, 62 J.

Elbinger Standes-Amt.

Vom 20. November 1890.

Geburten: Colporteur Rudolf Lenck T. Schlosser Franz Haupt S. Fabrikarbeiter August Schulz T.

Aufgebote: Kupferschmied Ewald Pfannenstiel-Bredow mit Johanna Werner-Elb. Eisendreher Franz Nitschmann-Pangritz Colonie mit Maria Schmohl-Elb. Arbeiter Heinr. Gustav Kling-Elb. mit Amalie Wilhelmine Arndt-Pangritz Colonie.

Eheschließungen: Fabrikexpedient Julius Rösner-Elb. mit Wilhelmine Kunkel-Elb. Uhrmacher Robert Maaß-Elb. mit Elisabeth Siede-Elb.

Sterbefälle: Arbeiterwittwe Johanna Marienfeldt, geb. Burchardt, S. 3 J. — Arbeiter Gottfried Schlewitz, 41 J. — Schmied Anton Kalinowski, T. todtgeb. — Schmied Johann Pockart, T. 5 J. — Arbeiter Samuel Jochem, 76 J. — Arbeiter Carl Wilhelm Neumann, 40 J.

Entbindungs-Anzeige.

Die Geburt eines kleinen Mädchens zeigen hocherfreut an

Neuenburg (Westpr.), den 18. November 1890.

Emil Lau und Frau.

Theater. Freitag, den 21. November.

Benefiz für Charlotte **Berg.**

Zum **1.** Male:

Novität! Novität!

Else

oder

Herr und Frau Hippocrates.

Lustspiel in 4 Akten von Heinr. Heinemann.

Sonnabend, den 22. November.

Bei halben Preisen.

Das letzte Wort.

Die Verloosung

zum Besten der vier hiesigen **Kinderbewahranstalten** findet

Sonntag, den 14. Dezember,

statt. Frau **Herrmann** ist mit dem Verkauf der Loose — pro Stück 1 Mark — beauftragt.

Um gütige Abnahme von Loosen bittet im Interesse seiner kleinen Schutzbefohlenen

Der Vorstand.

Auguste Schemionek. Auguste Roth. Charlotte Schiefferdecker. Dr. Lenz. Ad. Neufeldt. Herm. Wiens. Moeller.

Ortsverein der Maschinenbauer.

Sonnabend, den 22. d. M., Abends 8 Uhr:

Versammlung.

Monatsbericht.

Der Vorstand.

Der landw. Verein Elbing C. versammelt sich **Sonnabend, den 22. d. M., Vormittags 9½ Uhr,** im Deutschen Hause zu Elbing zu einer außerordentlichen Versammlung.

Tagesordnung:

1) Besprechung über Errichtung von Bullenstationen.
2) Berathung über Errichtung eines Pferdezuchtvereins.

Der Vorstand.

Schwaan-Wittenfelde.

Loeser & Wolff's Sterbekasse I.

Sonntag, den 23. d. M., Vorm. 8—12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge für den 74., 75. und 76. Sterbefall Kl. I sowie der Restantenbeiträge.

Bekanntmachung.

Nach den §§ 6 und 7 des Statuts der Kronprinz-Stiftung vom 21. November 1864 können auch diejenigen hilfsbedürftigen Theilnehmer an dem Feldzuge 1864, welche zwar nicht als invalide anerkannt, aber nachweislich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die Einwirkungen dieses Feldzuges geschädigt sind, bezw. die Hinterbliebenen derselben, fortan der Fürsorge der genannten Stiftung überwiesen werden.

Diejenigen hier wohnhaften Personen, welche Anspruch auf eine Rente aus der gedachten Stiftung zu haben glauben, fordere ich hiermit auf, sich unter Vorlegung der bezüglichen Militärpapiere in den nächsten Tagen im Zimmer 6 des hiesigen Polizeigebäudes während der Dienststunden zu melden.

Elbing, den 17. November 1890.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungs-Bezirks des Stadtkreises Elbing.

gez. Elditt, Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen städtischen Berufsfeuerwehr sind **drei Feuerwehrmännerstellen** mit einem jährlichen Anfangsgehalt von je 648 M. zu besetzen. Das Gehalt steigt nach fünfjähriger Dienstzeit auf 720 M., nach zehnjähriger Dienstzeit auf 792 M.

Bauhandwerker, welche ihrer Militärdienstpflicht genügt haben oder militärfrei sind, erhalten den Vorzug. Gesuche mit Zeugnissen sind bis **ult. November d. J.** in den Stunden von **8 bis 10 Uhr Vormittags** beim Herrn Brandinspector **Burckhardt** persönlich abzugeben.

Elbing, den 17. November 1890.

Der Magistrat.

gez. Elditt.

Bekanntmachung.

Dem Eigenthümer und Gasthofsbesitzer **Heinrich Riediger** in Schwansdorf bei Hohenwalde ist seitens der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Danzig eine **amtliche** Verkaufsstelle für Postwerthzeichen übertragen worden.

Bei dieser Gelegenheit wird auch noch ergebenst mitgetheilt, daß für Elbing die Herren

C. F. Krause, Wachtst. 1,
W. Winter, Wasserstr. 21,
A. Danielowski, Aeuß. Mühlendamm 67,
J. Nitsch, Mattendorf 17a,
A. Thiem, Friedrich Wilhelmplatz 14,
J. Dobrick, Holländer Chaussee 13,
C. H. Schröder, Alter Markt 44,
A. Nickel, Berliner Chaussee 1,
E. Bartels, Leichnamstr. 32,
A. Schwaan, Sonnenstr. 40,
G. Lindner, Petristr. 6a,
C. A. Kosney, Schiffsholm und
J. Riedelsdorf, Lange Niederstr. 25b

amtliche Markenverkaufsstellen übernommen haben und zur Abgabe von Postwerthzeichen zu kleineren Beträgen an Jedermann bereit sind.

Es ist sehr erwünscht, wenn zur Verminderung des Verkehrs am Markenschalter des Postamts seitens des Publikums zum Einkauf kleinerer Bestände an Postwerthzeichen die amtlichen Verkaufsstellen aufgesucht werden.

Kaiserliches Postamt.

Panitzke.

Wichtig für Geschäftsleute!

Die so beliebten **Berliner**

Gratulations-Karten

jeder Art sind bestens zu beziehen durch die für diesen Artikel in Deutschland **bekannteste**

Berliner Luxuspapier-Confection

J. Jaffé Berlin C., **Rosenthaler-Str. 50.**

Auswahl-Sendungen von 20—60 Mk.

Nichtconvenirendes nehme zurück, um die **Reellität** dieser Offerte zu **beweisen.**

Es liegt im Interesse der Kundschaft, direct ohne Reisende schriftlich zu bestellen, da durch **Ersparniß** der so **theuren Reisespesen, Provision** 2c. die **Preise um so billiger sind.**

Pianinos für Studium u. Unterricht bes. geeignet, kreuzsait. Eisenbau, höchste Tonfülle. Frachtfrei auf Probe. Preisverz. franco. Baar oder 15—20 Mk. monatlich. Berlin, Dresdenerstrasse 38. **Friedrich Bornemann & Sohn,** Pianino-Fabrik.

Bestes Strickgarn der Gegenwart.

Herkuleswolle,

modern- und naturellfarbig,
½ Zollpfund **2,63** M.,
Docke = 100 Gramm **1,10** M.

Echt diamantschwarze Strickwollen,

½ Zollpfund **1,75, 2,25, 2,65.**

Neu! Neu!

Lipsia-Häkelwolle.

Neu! Neu!

Amazonen-Wolle.

Verkaufsstelle:

Th. Jacoby,

Elbing.

Atelier f. künstl. Zahnersatz etc

Spezialität:

Plombiren und Patentfedergebisse.

Sprechstunden von 9 bis 6.

C. Klebbe,

Inn. Mühlendamm Nr. 20|21.

Weißes Druckpapier

zum Einpacken, in großen Bogen (Doppel-Zeitungsformat) unbedruckt, sowie in beliebigen kleineren Formaten geschnitten, empfiehlt à Centner **20** Mark, ½ Ctr. **12** Mark

E. Gaartz' Buchdruckerei.

Wring- und Waschmaschinen, unter Garantie, zur Probe.

Erich Müller.

Hasen,

pro Pfund zu 32 Pfennig, empfiehlt

Gustav Herrmann Preuss.

Pumpernickel, Graham-Brod

hält angelegentlichst empfohlen

Gustav Herrmann Preuss.

Zeitungs-Makulatur,

ganze Bogen, ist zu haben.

Expedition der „Altpreußischen Zeitung".

Fensterdichtung

empfiehlt billigst

Erich Müller.

Eine kernfette Kuh,

ca. 11 Centner schwer, und ein

kernfettes Schwein,

ca. 5 Centner schwer, hat zu verkaufen

Wiens-Gr. Brunau.

Kölner Dombau-Lotterie.

Alle Gewinne in baarem Geld.

Hauptgewinn 75,000 Mark.

Ziehung 23. Februar 1891.

Loose à 3 M., nach auswärts 3,10 M., sind zu haben in der Expedition der „Altpreußischen Zeitung".

Zum Beginn der Reichstags- und Landtagsverhandlungen!

(Neu.) Soeben erschienen: **(Neu.)**

ABC-Buch für freisinnige Wähler.

Neuer 6. vollständig umgearbeiteter Jahrgang.

Das 22 Druckbogen umfassende Buch erörtert in 136 lexikalisch geordneten Abschnitten alle parlamentarischen Zeit- und Streitfragen unter Beherrschung des gesammten parlamentarischen, legislatorischen und statistischen Materials. Besonders interessiren die ganz neu bearbeiteten Kapitel „Arbeiterschutzgesetze", „Bismarck, Fürst", „Caprivi", „Einkommensteuer", „Fleischtheuerung", „Gewerbegerichte", „Gewerbesteuer", „Kolonialpolitik", „Landgemeindeordnung", „Militärfragen", „Wilhelm II., Kaiser".

Zu beziehen durch die Expedition der „Freisinnigen Zeitung", Berlin SW., Zimmerstraße 8. Frankozusendung gegen vorherige Einsendung von **2 Mark** durch Postanweisung oder in Briefmarken. Bei Entnahme von 5 Exempl. ab 1 Mark 20 Pf. pro Exemplar. — Ladenpreis in Buchhandlungen 2 Mark.

Unentgeltlich vers. Anweis. zur Rettung von **Trunksucht,** mit auch ohne Vorwissen vollständig zu beseitigen, **M. Falkenberg, Berlin,** Oranienstraße 172. Viele hunderte, auch gerichtl. gepr. Dankschreiben.

Elegante, billige und praktische Gelegenheits- oder Weihnachtsgeschenke.

Unentbehrlich für jeden Schreibtisch, jedes Bureau, jeden Haushalt.

Grösse 24 × 34 cm. Versch. Ausstattungen.

Paul Moser's Notizkalender als Schreibunterlage für 1891. Preis 2 Mk.

Paul Moser's Haushaltungsbuch für 1891. Preis 3 Mk.

Mit Löschpapier durchschossen!

Verlag des Berliner Lith. Instituts (Julius Moser) in Berlin W. 35, Potsdamerstrasse 110.

Telegramm-Adresse: Glückskollekte Berlin.

150,000 Mark Wth.

betragen die Gewinne der

Grossen Weimar-Lotterie.

Ziehung vom 13. bis 16. Dezember.

Hauptgewinn Wth. **50,000 Mark.**

Loose à **1 M.,** 11 Stück 10 M., Porto und Liste 30 Pf. extra, versendet auch gegen Briefmarken

M. Meyer's Glückskollekte, **Berlin O.,** 40. Grüner Weg 40.

Telephon: Amt 7a, Nr. 5771.

Große Berliner Schneider-Akademie

unter Leitung des alten Lehrpersonals des verstorbenen Director **Kuhn** befindet sich noch nach wie vor

Berlin C., Rothes Schloss No. 1.

Das Publikum wird im eigenen Interesse vor Täuschung durch andere Anzeigen gewarnt. **Keine andere Anstalt** ist wie die unserige in der Lage, vollkommenste und gründlichste Ausbildung in allen Zweigen der Schneiderei zu **garantiren.** Stellennachweis **vollständig** kostenfrei. Prospecte gratis.

Die Direction.

Der Verkauf der Loose zur 3. Klasse 183. Königl. Preuß. Klassenlotterie hat heute begonnen.

Elbing, 20. Nov. 1890.

Peters,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Gestohlen

ist es nicht, nur durch großen Betrieb ist es möglich. Gegen Einsendung von **nur 1 M. 50 Pf.** per Postanweisung oder in Briefmarken versende ich nach jedem Orte franco: 1 Abreißkalender 1891, 1 Buchkalender 1891, 1 Wandkalender 1891, ferner Buch mit 50 der schönsten Lieder, wie z. B.: „Das Edelweiß", „Still ruht der See", „Die alten Deutschen", „Das Kaiserveilchen", „Ob Aeuglein sind blau" 2c. Außerdem ein Buch mit Polterabendscherzen, ein Buch mit kom. Vorträgen, ein Buch mit 100 Zauberkunststücken, einen Briefsteller, das Buch zum Todtlachen, 500 Witze und Anekdoten, ein Traumbuch, ein Buch mit Stammbuchversen. Ferner 10 hochfeine Neujahrs- und Geburtstagsgratulationskarten in Converts. Außerdem Berlin bei Nacht in ca. 50 Bildern und ein Kaiser Friedrich-Album mit 10 guten Bildern in Farbendruck, sowie mehrere Kniffbilder, 1 Taschen-Automat, derselbe zeigt das Gewicht einer jeden Person an, alles zusammen **nur 1 M. 50 Pf.**

E. A. Hecht, Verlagsanstalt, Berlin, Rosenthalerstraße 61.

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell **Reuter's Bureau** in **Dresden,** Maxstraße Nr. 6.

Zurückgekehrt!

Dr. Ilgner.

Dr. Nesselmann.

Der Eisenbahn-Fahrplan

Winterausgabe 1890|91,

nebst Postanschlüssen ist zu haben **(pro Exempl. 10 Pf.)** in der

Exped. der Altpr. Ztg.

2 ordentliche Instleute

ohne Scharwerker sucht zum 1. Januar bei hohem Lohn

Eisenack,

Charlottenhof bei Pr. Holland.

6000 Mark

zu 5 % werden zum 1. Januar auf ein Gut, nahe Stadt, Chaussee und Bahn gesucht.

Gefl. Offerten unter **A. B. 101** an die Expedition dieser Zeitung.

Die gesch. Inserenten ersuchen wir, grössere Inserate bis spätestens Vormittags 11 Uhr bei uns aufzuliefern.

Die Exped. der „Altpr. Ztg."